



Regierungsrat

Luzern, 27. September 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 896

Nummer: P 896
Eröffnet: 20.06.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.09.2022 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1140

Postulat Ledergerber Michael und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern bekennt sich zu den Zielsetzungen der UNO-Behindertenrechtskonvention. Zusammen mit dem schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetz bilden sie die normative Grundlage des Leitbilds «Leben mit Behinderungen» des Kantons Luzern.

Das Leitbild ist die Basis für die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern. Es formuliert die Vision: «Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke und bekennen sich zu dieser. Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.» Das Postulat fordert die Umsetzung der Massnahmen der UNO-Behindertenrechtskonvention im nächsten Planungsbericht über soziale Einrichtungen in einem separaten Kapitel aufzuzeigen.

Der alle vier Jahre erscheinende Planungsbericht über soziale Einrichtungen dient der Planung und Steuerung der Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderungen. Die Förderung der Selbstbestimmung als Kernanliegen der UNO-Behindertenrechtskonvention wird mit den sozialen Einrichtungen im Rahmen der Aufsichtstätigkeiten und der Verhandlungen zum Leistungsauftrag und den Leistungsvereinbarungen regelmässig thematisiert. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, auch im Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024-2027 auf die UNO-Behindertenrechtskonvention einzugehen und die Beobachtungen des UN-BRK-Ausschusses zum neusten Staatenbericht zu berücksichtigen. Der Regierungsrat erachtet es hingegen nicht als zweckmässig, diese Ausführungen in ein separates Kapitel auszulagern, sondern beabsichtigt, die Behindertenrechtskonvention und den Staatenbericht in verschiedenen Kapiteln des Planungsberichts dort zu erwähnen, wo inhaltliche Bezüge herzustellen sind.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.